

## Förderung durch die Bayerische Sportjugend (BSJ)

### A. Jugendbildungs-Maßnahmen

Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen in der Jugendarbeit aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung

#### Was sind Jubis?

Bildungsveranstaltungen für Jugendliche bis einschließlich 26 Jahre, im politischen, sozialen, berufsbezogenen, ökologischen, kulturellen, religiösen oder sportlichen Bereich.

#### Für wen?

Die im Bayerischen Jugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen und andere freie Träger der Jugendarbeit.

#### Wie?

Für alle Jugendorganisationen, die eigene Landesverbände haben, wird der Zuschuss über diese verteilt, d.h. dort müssen auch die Anträge gestellt werden.

Der mögliche Zuschuss beträgt zwischen 10,50 € je Tag und Teilnehmer/-in (Tagessatzförderung), bis zu 60 % der höchstens förderungsfähigen und angemessenen Kosten (Prozentförderung) oder bis zu maximal 21,00 € je Tag und Teilnehmer/-in (Zuschussobergrenze). Der Zuschuss kann jedoch nie höher sein als der Fehlbetrag.

#### Kontingentselbstverwaltung (KSV)

Der Bayerische Jugendring (BJR) hat aufgrund der jahrelangen guten Zusammenarbeit einigen Jugendverbänden, u.a. auch der BSJ, auf Vertrauensbasis die Verantwortung für die Prüfung der Anträge, die Entscheidung über Einzelanträge und die Verteilung der Mittel übertragen. Das bedeutet aber auch, dass die BSJ die zweckentsprechende Verwendung der Mittel gegenüber dem BJR zu verantworten und zu belegen hat.

#### Antragsberechtigt innerhalb der BSJ sind:

- Bezirksjugendleitungen
- Kreisjugendleitungen
- Fachverbandsjugendleitungen
- Vereinsjugendleitungen

Förderrichtlinien und Formulare für Zuschussanträge stehen unter:

<http://bsj.org/index.php?id=77>

## **B. Förderung der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern (AEJ) in der Jugendarbeit aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung**

### **Was sind AEJ-Maßnahmen?**

Maßnahmen zur Ausbildung und Qualifizierung von i.d.R. ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen und Verantwortlichen in der Jugendarbeit, die mindestens 15 Jahre alt sind und wenn der Charakter der Maßnahme im Sinne der Aus- und Fortbildung in einem oder mehreren Gebieten der Jugendarbeit gewahrt ist.

### **Für wen?**

Die im Bayerischen Jugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen und andere freie Träger der Jugendarbeit.

### **Wie?**

Für alle Jugendorganisationen, die eigene Landesverbände haben, wird der Zuschuss über diese verteilt, d.h. dort müssen auch die Anträge gestellt werden.

Der Zuschuss beträgt bis zu 16,50 € je Tag und Teilnehmer/-in oder bis zu 70 % der höchstens förderungsfähigen und angemessenen Kosten; d.h., max. beträgt der Zuschuss 24,50 € pro Tag und Teilnehmenden. Der Zuschuss darf den Fehlbetrag nicht überschreiten.

Bei weniger als 10 Teilnehmenden beträgt der Zuschuss maximal bis zu 16,50 Euro, die Möglichkeit der Prozentförderung entfällt.

### **Kontingentselbstverwaltung (KSV)**

Der Bayerische Jugendring (BJR) hat aufgrund der jahrelangen guten Zusammenarbeit einigen Jugendverbänden, u.a. auch der BSJ, auf Vertrauensbasis die Verantwortung für die Prüfung der Anträge, die Entscheidung über Einzelanträge und die Verteilung der Mittel übertragen. Das bedeutet aber auch, dass die BSJ die zweckentsprechende Verwendung der Mittel gegenüber dem BJR zu verantworten und zu belegen hat.

Förderrichtlinien und Formulare für Zuschussanträge stehen unter:

<http://bsj.org/index.php?id=74>